Gebührenordnung
für den Campingplatz „Kellerwald“
der Gemeinde Jesberg

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8) der §§ 1 bis 6a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben v. 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) und der Platzordnung des Campingplatzes „Kellerwald“ der Gemeinde Jesberg hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 26.10.2026 für den Campingplatz „Kellerwald“ folgende

Gebührenordnung

beschlossen:

§ 1
Gebührenerhebung

Für die Inanspruchnahme (Benutzung) des Campingplatzes „Kellerwald“ und seiner Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Benutzungsordnung der Gemeinde Jesberg sowie für damit zusammenhängende Amtshandlungen (gebührenpflichtige Leistungen) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Schuldnerin oder Schuldner der Gebühren für Leistungen nach der Campingordnung sind:

a) die Besucher/innen
b) diejenige Person, die sich der Gemeinde gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat

(2) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Platzordnung.
(2) Die Gebühren sind stets im Voraus zu entrichten.

§ 4
Rechtsbehelfe/Zwangsmittel

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Gebührenordnung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Für die zwangsweise Durchsetzung, der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide, gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebührenarten

§ 5
Gebühren für die Nutzung des Campingplatzes als Durchgangscamper

(1) Für die Benutzung des Campingplatzes als Durchgangscamper/Tourist werden folgende Gebühren erhoben:

1. Basisangebot (pro Nacht) 30,00 €
 für Wohnwagen und Wohnmobile innerhalb
 inkl. Strom bis max. 2 Personen

2. Spaß im Zelt (pro Nacht) 27,00 €
 Inkl. Strom für max. 2 Personen

3. Quick-Stop-Angebot (All inklusiv) 20,00 €
 Aufenthalt von 18:00 – 12:00 Uhr am Folgetag

(2) Für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes außerhalb des Campingplatzes werden folgende Gebühren erhoben:

1. Basisangebot (pro Nacht) 20,00 €
 inkl. Strom bis max. 2 Personen und 1 Hund

2. Komfortangebot (pro Nacht) 23,00 €
 inkl. Strom bis max. 2 Personen und 1 Hund,
 Fernsehanschluss

1. Quick-Stop-Angebot (All inklusiv) 15,00 €
 Aufenthalt von 18:00 – 12:00 Uhr am Folgetag

(3) Sonstige Gebühren

- Jede weitere Person bis 15 Jahre pro Nacht 3,00 €
- Jeder weitere Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre Pro Nacht 7,00 €
- Jeder Hund (Anzahl pro Stellplatz max. 2 Stück) 3,50 €
- Fernsehanschluss Wohnmobilstellplatz 3,00 €
- Nutzung Waschmaschine/Trockner (pro Marke) 3,00 €

(4) Vergünstigungen

Etwaige Rabattaktionen können vom Gemeindevorstand der Gemeinde Jesberg beschlossen werden.

(5) Stornogebühren für Durchgangscamper

Es werden folgende Stornogebühren festgelegt:

1. Stornierung mehr als 30 Tage vor Anreise ist kostenfrei
2. 29 bis 14 Tage vor Anreise fällt eine Stornogebühr von 30 % der Gesamtkosten an
3. 13 bis 7 Tage vor Anreise fällt eine Stornogebühr von 50 % der Gesamtkosten an
4. 6 bis 1 Tag vor Anreise fällt eine Stornogebühr von 80 % der Gesamtsumme an
5. Am Anreisetag / No-Show fallen Stornogebühren von 100 % der Gesamtsumme an

§ 6
Gebühren für die Nutzung des Campingplatzes als Dauercamper

(1) Für die Benutzung des Campingplatzes als Dauercamper werden folgende Gebühren vom 01.04.-31.03. des Folgejahres erhoben:

1. Dauerstellplatz für Wohnwagen und Zelte 768,00 €
für 2 Erwachsene und max. 4 eigene Kinder bis 17 Jahre
inkl. Nebenkosten (Müll, Stromanschlussgebühr, Wasser etc.)
Strom nach Verbrauch
inkl. Jahreskarte Freibad für max. 4 Personen

2. Dauerstellplatz für Campinghäuser 850,00 €
für 2 Erwachsene und max. 4 eigene Kinder bis 17 Jahre
inkl. Nebenkosten (Müll, Stromanschlussgebühr, Wasser etc.)
Strom nach Verbrauch
inkl. Jahreskarte Freibad für max. 4 Personen

3. Zweit-Wohnwagen	384,00 €
4. Saisonstellplatz (6 Monate) für Wohnwagen und Zelte für 2 Erwachsene und max. 4 eigene Kinder bis 17 Jahre inkl. Nebenkosten (Müll, Stromanschlussgebühr, Wasser etc.) Strom nach Verbrauch	500,00 €

(2) Sonstige Gebühren

• Strom (je kWh)	0,80 €
• Nutzung Waschmaschine/Trockner (pro Marke)	3,00 €
• Hundehaltung je Hund (Anzahl pro Stellplatz max. 2 Stück)	42,00 €
• Nutzung des Dauerstellplatz durch weitere Personen bis 16 Jahre	60,00 €
• Nutzung des Dauerstellplatz durch weitere Personen ab 17 Jahre	84,00 €
• Miete von freien Flächen (je m²)	8,00 €
• Saisonkarte Schwimmbad pro Person	20,00 €

(3) Aufenthalt und Übernachtung von Gästen der Dauercamper

Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre	3,00 €
Saisonkarte (Gebühr 01.04. - 31.03. des Folgejahres)	54,00 €
Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre pro Nacht	7,00 €
Saisonkarte (Gebühr 01.04. - 31.03. des Folgejahres)	96,00 €

(4) Strafgebühren

Bei nicht Einhaltung der Platzordnung hält sich der Gemeindevorstand der Gemeinde Jesberg vor, Verwarnungsgebühren zu verhängen. Die Höhe wird individuell nach Ausmaß und Umfang des Vergehens entschieden.

§ 7
Gebühren für die Nutzung des Gemeindewohnwagens

(1) Für die Benutzung der Gemeindewohnwagen werden folgende Gebühren erhoben:

	Pro Nacht
1. Gemeindewohnwagen für 2 Personen 1-3 Nacht	30,00 €
2. Gemeindewohnwagen für 2 Personen ab 4 Nacht	25,00 €
3. Gemeindewohnwagen für 3 Personen 1-3 Nacht	40,00 €
4. Gemeindewohnwagen für 3 Personen ab 4 Nacht	35,00 €
3. Gemeindewohnwagen für 4 Personen 1-3 Nacht	40,00 €
4. Gemeindewohnwagen für 4 Personen ab 4 Nacht	30,00 €
5. Benutzung der Heizung pro Nacht	5,00 €

6. Endreinigung einmalig	30,00 €
7. Hund je Tier pro Nacht	3,50 €
8. Nutzung Waschmaschine/Trockner (pro Marke)	3,00 €

§ 8
Gebühren für die Nutzung der Kellerwaldhütte

(1) Für die Benutzung der Kellerwaldhütte werden folgende Gebühren erhoben:

1. Grundpreis inkl. Strom und Müll (pro Nacht)	25,00 €
Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre (pro Nacht)	3,00 €
Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre (pro Nacht)	7,00 €
2. Sonstige Gebühren	
Benutzung der Heizung pro Nacht	5,00 €
Endreinigung einmalig	10,00 €

§ 9
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.04.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für den Campingplatz „Kellerwald“ der Gemeinde Jesberg vom 10.02.2025 außer Kraft.

Jesberg, 27.10.2026



Manz, Bürgermeister